

Wohnungswesen und Bodenpreise

1. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums geleistet. Mieter von Wohnraum erhalten Mietzuschuss, Eigentümer von Häusern oder Eigentumswohnungen Lastenzuschuss.

Durch die Wohngeldreform 2009 sind viele Haushalte mit Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII wieder in das Wohngeld gewechselt.

Die Zahl der Beratungsgespräche und Wohngeldvorausberechnungen im Zusammenhang mit Grundsicherung und Arbeitslosengeld II sind nach wie vor sehr hoch. Dabei ergibt sich in vielen Fällen ein mehrmaliger Wechsel der Zuständigkeiten pro Jahr verbunden mit Erstattungsansprüchen und Rückforderungen.

Mit der Wohngeldreform 2009 haben alle Haushalte eine sog. Heizkostenpauschale erhalten. Diese Bestimmung wurde zum 01.01.2011 wieder gestrichen, wodurch sich für die meisten Wohngeldempfänger ein geringeres monatliches Wohngeld errechnet.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 erhalten Personen für Kinder, welche bei der Wohngeldbewilligung als Haushaltsmitglieder berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Dadurch ergeben sich zahlreiche Anfragen der für diese Leistungen zuständigen Stelle.

Im Jahr 2011 gingen 1 798 Wohngeldanträge (1 620 Mietzuschuss, 178 Lastenzuschuss) ein. Es wurden insgesamt 1.065.340,98 Euro ausbezahlt.

Kalenderjahr 2011	Fälle	Beträge €
Mietzuschuss	964	938.080,98
Lastenzuschuss	105	127.260,00
Summe	1 069	1.065.340,98

Insgesamt ergingen im Jahr 2011 1 963 Gesamtentscheidungen.

In 327 Fällen mussten Ablehnungen wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen erteilt werden.

In 117 Fällen waren Einstellungen wegen Umzug, Tod des Empfängers etc. notwendig.

Rückforderungen von zu Unrecht erlangten Wohngeldzahlungen waren in 113 Fällen erforderlich.

2. Wohnraumförderung

Der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) wurde im Jahr 2011 mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsprogramm (auf die Dauer von 15 Jahren nur 0,5 % Zins) gefördert. Daneben erhielten Haushalte mit Kindern einen Zuschuss von 1.500 Euro je Kind. Im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen gewährt.

Für die Anpassung von Wohnraum an die Belange schwerbehinderter oder schwerkranker Personen wurden leistungsfreie Darlehen (= Zuschuss) gewährt.

Kalenderjahr 2011	Gesamt €	geförderte Fälle
Bayer. Wohnungsbauprogramm	813.000,00	20
Zuschuss	57.000,00	20
Bayer. Zinsverbilligungsprogramm	1.267.200,00	22
Anpassung von Wohnraum	44.000,00	5

3. Wohnungsbindung

Im Landkreis Dingolfing-Landau gab es am 01.01.2011 1045 Sozialwohnungen, die der Wohnungsbindung unterliegen. Zuständige Stelle zum Vollzug der Wohnungsbindung ist das Landratsamt. Zu den Aufgaben zählen u.a. Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen.

Kalenderjahr 2011	Fälle
Gezielte Wohnberechtigungsscheine	114
Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	22
Ablehnungen	36
Sonstige Entscheidungen	7
Freistellung, Bestätigung nach § 18 WoBindG	
Insgesamt	179

4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden alle Grundstücksverkäufe im Landkreis Dingolfing-Landau erfasst und ausgewertet. Alle zwei Jahre wird vom Gutachterausschuss eine sogenannte Richtwertliste erstellt, aus der für alle Gemarkungen des Landkreises der Bodenrichtwert entnommen werden kann.

Im Jahr 2011 wurden 1052 Grundstücksverkäufe erfasst.